

VERTRAG

Permanent Make-Up Behandlung
zwischen

Kunde

Studio

Vor-/Nachname

Vor-/Nachname

Straße - Hausnummer

Straße - Hausnummer

PLZ/Ort

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Telefon/Email

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die in Ziffer 3. dieses Vertrages detaillierte Permanent Make-Up Behandlung durch das Studio beim Kunden.

Das Studio verpflichtet sich, das vom Kunden gewünschte Permanent Make-Up ordnungsgemäss und nach gesundheitstechnischen Vorschriften an der vereinbarten Hautstelle anzubringen.

Die Abnahme hat unmittelbar nach der Durchführung der Behandlung durch das Studio schriftlich zu erfolgen. Etwaige Mängel sind jeweils festzuhalten.

2. Gesundheitsfragen

Um Ihre Pigmentierung optimal durchführen zu können, bitten wir, die nachstehenden Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß zu beantworten:

Leiden Sie an folgenden Krankheiten oder nehmen Sie nachfolgende Medikamente ein?

JA NEIN

- Hämophilie (Bluterkrankheit)
- Diabetes (Zuckerkrankheit)
- Hepatitis A, B, C, D, E, F
- HIV-positiv
- Hauterkrankungen

- Ekzeme
- Allergien

- Autoimmunerkrankungen
- neigen Sie zu Herpes?
- Infektionskrankheiten/Fieber

JA NEIN

- Epilepsie
- akute Herz- / Kreislaufprobleme
- blutverdünnende Medikamente
- liegt eine Schwangerschaft vor?
- regelmäßige Medikamente

- Haben Sie einen Herzschrittmacher?
- Liegt eine Verheilungsschwäche vor?
- Haben Sie in den letzten 24 Stunden Drogen oder Alkohol eingenommen?
- Sind Sie in den letzten 14 Tagen operiert, bestrahlt oder anderweitig ärztlich behandelt worden?

**Diese Daten unterliegen dem Datenschutz und werden streng vertraulich behandelt.
Bei falschen Angaben übernimmt das Studio keinerlei Haftung für die Behandlung.**

Vertrag Permanent Make-Up Behandlung

3. Vertragliche Leistungen

Hiermit erklärt sich der Kunde einverstanden, dass die _____ pigmentiert werden.

JA NEIN

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos gemacht werden, und dass diese zu Werbezwecken verwendet werden dürfen.

JA NEIN

4. Gewährleistung

Das Studio haftet nur in Fällen grober Fahrlässigkeit und von Vorsatz sowie bei einer leichtfahrlässig verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet das Studio nur wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in Satz 1 oder 2 aufgeführten Fälle gegeben ist. Die Regelungen dieses Absatzes gelten für alle Schadensersatzansprüche, und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

5. Aufklärung

Der Kunde ist von dem Studio über die spezifischen Gefahren der Behandlung eingehend und ausführlich informiert worden. Insbesondere wurde der Kunde auf folgende Gefahren hingewiesen:

- Es kann bei der Pigmentierung, auch unter Beachtung aller gebotenen Sorgfalt der Kunst, zu Verletzungen kommen.
- Trotz modernster Farben können in Einzelfällen allergische Reaktionen vorkommen. Der Kunde ist sich dessen bewusst und trägt diesbezüglich allein die Verantwortung.
- Während und nach der Pigmentierung kann es vorübergehend zu leichten Schwellungen, Rötungen und/oder Juckreiz kommen. Diese klingen erfahrungsgemäß nach kurzer Zeit wieder ab.
- Je nach Hautbeschaffenheit können sich nach der Verheilung der Erstarbeit Strichführungen mit der Wundverkrustung herauslösen und die Farbstärke kann sich je nach Farbauswahl verringern oder vertiefen.
- Jede Haut ist unterschiedlich und nimmt daher unterschiedlich Farbpigmente auf. Eine Erfolgsgarantie für die Behandlung kann daher nicht gegeben werden.
- In den ersten Tagen ist das Permanent Make-up um einiges kräftiger als das abgeheilte Endergebnis. Je nach Beschaffenheit der Haut muss man mit Farbabweichungen rechnen und es kann sein, dass Nacharbeit/en nötig sind.
- Die Mindest- und Maximaldauer der Haltbarkeit der Pigmentierung kann nicht verbindlich bestimmt oder garantiert werden. Jegliche Nachbehandlung ist erst nach 4 Wochen möglich, solange dauert die Heilungsphase. Nach dieser Phase ist die Farbentwicklung abgeschlossen, sodass der komplette Farbgrad sichtbar ist.

- Ein Permanent-Make Up ist immer eine Verwundung der Haut. Behandeln Sie diese entsprechend sorgfältig und schonend, damit diese komplikationsfrei verheilen kann.
- Mangelnde Pflege der in der Abheilung befindlichen Haut kann zu qualitativen Verlusten des Permanent Make-up führen, die nicht in die Verantwortung des Studios fallen.
- Solarium, Schwimmen, Sauna, Schwitzen (Sport) und übermäßiges Sonnen sind zu unterlassen.
- Das Studio schließt jegliche Haftung für falsche oder falsch verstandene Nachsorge aus.

6. Unwirksame Bestimmung

Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, bleibt hiervon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt. Etwaige unwirksame Bestimmungen werden durch die jeweilige Regelung ersetzt, die in gesetzlich zulässiger Weise, den von den Vertragsparteien mir dieser Bestimmung zum Ausdruck gebrachten Willen an nächsten kommt.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist _____.

Ich bestätige, die oben stehenden Informationen gelesen und verstanden zu haben.

Alle meine Fragen wurden vollständig und mir verständlich beantwortet.

Ich wurde über den Behandlungsablauf, die Nachbetreuung und alle Produkte ausgiebig aufgeklärt und erkläre mich damit einverstanden. Ich habe keine weiteren Fragen oder Einwände.

Da das Tätowieren laut §223 StGB Körperverletzung ist, willige ich mit meiner Unterschrift entsprechend §228 StGB ausdrücklich in die Körperverletzung ein.

Ort, Datum Unterschrift des Kunden

Ort, Datum Unterschrift des Studio

ABNAHME DURCH DEN KUNDEN

Ich habe das Permanent-Make-Up genauestens überprüft und nach der Behandlung als einwandfrei und ordnungsgemäß beurteilt.

Ort, Datum Unterschrift des Kunden